

---

## Schritt für Schritt-Anleitung zur Registrierung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

### Schritt 1

#### Gründung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

Dafür ist die Gründung einer EEG als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit erforderlich.

Eine EEG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen.

Das Energieaufteilungsmodell ist innerhalb der Gemeinschaft entweder als „statisch“ oder „dynamisch“ und die Regionalität als „lokal“ oder „regional“ festzulegen.

### Schritt 2

#### Registrierung ebUtilities

Die EEG registriert sich für den elektronischen Datenaustausch bei **ebUtilities**.

Registrieren Sie **hier** eine EEG (Rolle „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ wählen).

Im Anschluss an die Registrierung unter ebUtilities erhält die EEG eine eindeutige Marktpartnernummer (8-stellig beginnt mit RC), welche uns der Betreiber der EEG für die Erstellung der entsprechenden Vereinbarungen bekannt gibt.

### Schritt 3

#### Information an den Netzbetreiber

Nach den rechtlichen Festlegungen informieren Sie uns über die Gründung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft.

Dafür senden Sie uns alle Informationen über unsere **Online Services**.

#### Folgende Informationen werden für die Vertragserstellung benötigt:

- Marktpartnernummer der EEG (RC-Nummer von ebUtilities)
- Name und Anschrift der EEG (gem. Vereinsregister / Firmenbuch)
- Name und Kontaktdaten des Betreibers der EEG für Rückfragen und Korrespondenz
- Energie Aufteilungsmodell: dynamisch oder statisch
- Energiegemeinschaftsart\*:
  - regional im Bereich des Umspannwerks „Name“ oder
  - lokal im Bereich der Transformatorstationsnummer: „Bezeichnung“ laut Nahbereichsabfrage
- Nachweis über die von der EEG gewählten Gesellschaftsform (Auszug aus dem Vereinsregister, Firmenbuch oder ähnlich)

\* Bitte bei Wahl "regional" den Namen des Umspannwerks bzw. bei Wahl "lokal" die Nummer der Transformatorstation ergänzen.

#### **Schritt 4**

##### **Prüfung durch Netzbetreiber & Vertragsabschluss**

Wir prüfen Ihren Antrag und senden Ihnen den Betreibervertrag zu, den Sie per Mausklick annehmen können.

In dieser Vereinbarung ist auch die von uns zu vergebende eindeutige Gemeinschafts-ID der EEG enthalten (33-stellige Nummer, ähnlich einer Zählpunktnummer).

Sobald die Vertragsannahme bei uns eingelangt ist, aktivieren wir Ihre Energiegemeinschaft.  
Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung, dass wir Ihre Energiegemeinschaft vorbereitet haben.

#### **Schritt 5**

##### **„Aktivierungsprozesse“ an Netzbetreiber übermitteln**

Nach Erhalt der E-Mail-Bestätigung über die Vorbereitung Ihrer Energiegemeinschaft können Sie mit der Eingabe Ihrer Energiegemeinschaft auf der EDA-Plattform beginnen.

Im österreichischen Energiemarkt erfolgt der Datenaustausch über die Plattform der EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch). In weiterer Folge registrieren Sie Ihre Energiegemeinschaft auch auf der **EDA-Plattform**.

Für die Aktivierung durch den Betreiber ist die Übermittlung des folgenden Prozesses für jeden Erzeugungs- und Verbraucherzählpunkt vorgesehen:

- EC\_REQ\_ONL - Online-Prozess:  
Prozess dient der Zuordnung des Zählpunktes zur Teilnahme an der EEG  
Die zur Anwendung kommenden Marktprozesse können auf ebUtilities nachgelesen werden.

Nach Übermittlung des Aktivierungsprozesses für die Zählpunkte durch den Betreiber haben die Teilnehmer 30 Tage Zeit, um ihre Teilnahme an der EEG in unserem Smart Meter Webportal zu bestätigen.

Der Betreiber der Energiegemeinschaft informiert daher alle Teilnehmer sofort nach Aktivierung der Zählpunkte über die erforderliche Bestätigung im Smart Meter Webportal, damit die Teilnehmer volle 30 Tage Zeit für die Bestätigung Ihrer Teilnahme an der Energiegemeinschaft haben.

#### **Schritt 6**

##### **Teilnehmer Zustimmung im Webportal**

Die Teilnehmer müssen dem Beitritt ihres Zählpunktes zur Energiegemeinschaft aktiv zustimmen. Daher stellen wir jedem Teilnehmer eine Anfrage zur Datenfreigabe im persönlichen Webportal zu. Das Smart Meter Webportal finden Sie unter **<https://smartmeter.netz-noe.at/>**

Sind einzelne Teilnehmer am Smart Meter Webportal noch nicht registriert, ist **hier** die Registrierung möglich.

Mit Teilnahme an einer Energiegemeinschaft wird die Rechnungslegung auf eine monatliche Abrechnung umgestellt.

Abschließend erlauben wir uns auch auf eine Anlaufstelle für interessierte Energiegemeinschaften hinzuweisen, welche als "Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds" eingerichtet worden ist. Nähere Informationen zur österreichischen Koordinierungsstelle finden Sie **hier**.

# Fragen und Antworten zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (FAQ)

## Voraussetzung für die Teilnahme an einer EEG:

- Mindestens zwei Teilnehmer (juristische und/oder natürliche Personen) treten der BEG bei
- Mindestens eine Energieerzeugungsanlage ist Teilnehmer der EEG
- Die teilnehmenden Anlagen haben einen Netzzugangsvertrag und wurden in Betrieb genommen
- Die teilnehmenden Anlagen haben eine Messung mittels Smart Meter oder Lastprofilzähler
- Alle teilnehmenden Anlagen werden von der gleichen Transformatorstation oder Umspannwerk versorgt
- Registrierung der Teilnehmer im Webportal des Netzbetreibers, um Freigabe für die Teilnahme zu erteilen
- Die Smart Meter der Teilnehmer sind auf „opt-in“ eingestellt (Speicherung von ¼-Stundenwerten)

## Welche Energiegemeinschaft ist für mich sinnvoll?

Welche Energiegemeinschaft für einen Betreiber die beste Wahl ist, hängt von der regionalen Verteilung der Teilnehmer der Energiegemeinschaft ab. Folgende Energiegemeinschaften wurden in Österreich vom Gesetzgeber definiert:

- **Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen – GEA (§16a ff ElWOG)**
  - Für Wohneinheiten von Wohnhausanlagen, die eine gemeinsame Hausanschlussleitung zum Netz des Verteilnetzbetreibers haben. Die eingespeiste Energie wird innerhalb der privaten Leitung der Wohnhausanlage verteilt, ohne das Netz des Netzbetreibers zu nutzen. Alle Teilnehmer werden in der Netzebene 7 versorgt.
- **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften – EEG (§ 16c ff ElWOG)**
  - Lokale EEG – alle Teilnehmer werden von der gleichen Transformatorstation in Netzebene 6 oder 7 versorgt
  - Regionale EEG – alle Teilnehmer werden von dem gleichen Umspannwerk in Netzebene 5, 6 oder 7 versorgt
- **Bürgerenergiegemeinschaften – BEG (§ 16b ff ElWOG)**
  - Teilnehmer werden von verschiedenen Umspannwerken oder verschiedenen Netzbetreibern versorgt

## Welche Energiegemeinschaft hat welchen Netzkostenvorteil? (Stand 1.1.2024)

**Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen:** nachdem für den selbsterzeugten und vor Ort verbrauchten Strom das öffentliche Netz nicht genützt wird, fallen für diese Mengen derzeit keine verbrauchsabhängigen Netznutzungsentgelte an.

Der Vorteil der teilnehmenden Berechtigten liegt in der Saldierung von Erzeugung und Verbrauch innerhalb der jeweiligen Viertelstunde.

**Erneuerbare Energiegemeinschaften** sind die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Verbraucher einer EEG über den Lokal- oder Regionalbereich unseres Verteilernetzes verbunden, wird nur ein Teil des öffentlichen Stromnetzes für die innerhalb der EEG zugeordneten Energiemenge beansprucht. Daher wird für diese Anteile derzeit ein reduziertes Netzentgelt, nämlich der „Ortsnetztarif“, verrechnet. Die Regeln und die Tarife für die vergünstigte Abrechnung (Ortsnetztarif für den „Lokalbereich“ und den „Regionalbereich“) wurden von der Regulierungsbehörde E-Control mittels **Verordnung** festgelegt.

**Bürgerenergiegemeinschaften** nutzen das über den Regionalbereich hinausgehende Stromnetz, daher wird für die innerhalb der BEG zugeordneten Energiemenge derzeit kein reduziertes Netzentgelt verrechnet.

## Im Versorgungsbereich welcher Transformatorstation, welches Umspannwerkes liegt mein Zählpunkt?

- Diese Information wird in unserer **Nahbereichsabfrage** angezeigt.

## Wie lege ich die Regionalität der Energiegemeinschaft fest?

Die Regionalität der EEG hängt davon ab, welcher Netzteil die teilnehmenden Zählpunkte für die Versorgung bedürfen.

Der Betreiber der EEG prüft in der Nahbereichsabfrage die Versorgung der teilnehmenden Zählpunkte durch Umspannwerk und Transformatorstation.

Werden alle Zählpunkte von der gleichen Transformatorstation versorgt, kann eine lokale EEG gegründet werden.

Werden alle Zählpunkte vom gleichen Umspannwerk versorgt, kann eine regionale EEG gegründet werden.

Werden die Zählpunkte von verschiedenen Umspannwerken oder von unterschiedlichen Netzbetreibern versorgt, ist die Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft erforderlich. In diesem Fall sind die Schritte zur Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft zu befolgen, eine EEG deckt diese Anforderungen nicht ab.

Damit Sie einfach den Nahebereich Ihrer Verbrauchs- oder Erzeugungsanlage herausfinden können, stellen wir Ihnen auf unserer Homepage eine Online-Abfrage zur Verfügung: **Quick Check zur Nahbereichsabfrage**

### **Was ist dynamische und statische Energieaufteilung?**

- Dynamische Energieaufteilung: Teilnehmer erhalten Energie von der EEG proportional zum jeweiligen Verbrauch – wer in einer ¼ Stunde mehr verbraucht, bekommt mehr zugeteilt. Wird mehr Energie erzeugt, als die Teilnehmer zusammen verbrauchen, wird der Überschuss in das Netz eingespeist.
- Statische Energieaufteilung: Teilnehmer erhalten Energie nach einem fixen Zuordnungsschlüssel. Der Überschuss jedes einzelnen Teilnehmers wird ins Netz eingespeist.

### **Kann ich an mehreren Energiegemeinschaften teilnehmen?**

- Die Teilnahme eines ZP an bis zu 5 Energiegemeinschaften (GEA, EEG, BEG) ist seit April 2024 zulässig.
- Alle Teilnehmer können an mehreren EG teilnehmen (Verbraucher, Überschusseinspeiser, Volleinspeiser)
- Der Teilnahmefaktor gibt an, mit welchem Prozentanteil des Verbrauches oder der Einspeisung der Teilnehmer teilnimmt, darf in Summe über alle Teilnahmen an Energiegemeinschaften max. 100% betragen und kann nur von der Energiegemeinschaft geändert werden.
- Die Energiegemeinschaft kann mit dem Prozess EC\_PRTFACT\_CHG den Teilnahmefaktor täglich zwischen 09:00-17:00 Uhr mit Wirkung ab dem Folgetag ändern. Der Prozess kann im EDA-Anwenderportal, bzw. über die Emailanbindung oder KEP-Schnittstelle angestoßen werden.

### **Wo finde ich Informationen zu den erforderlichen Marktprozessen?**

Die für die Umsetzung erforderlichen Marktprozesse sind auf ebUtilities (Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft) nachzulesen. Link zu den Marktprozessen: **ebUtilities**